

Bereits minimale Fehler bei der Beratung oder der Verlegung von Bodenbelägen haben oft weitreichende Folgen. Meist wurden Kleinigkeiten übersehen, die dann zum Schadensfall führen. Unter dem Titel „Mehr Wissen – weniger Schäden“ veröffentlicht Flooright in loser Folge Artikel namhafter Sachverständiger zu realen Schadensfällen und deren Fehlerquellen.

Häufig ist es in der Praxis so, dass der Bodenleger seinem Kunden bzw. dem Endverbraucher einen entsprechenden Bodenbelag nicht nur verkauft und verlegt, sondern insbesondere auch empfiehlt. Und das ist letztendlich auch gut so. Der Bodenleger als Fachunternehmen verfügt über die entsprechenden Kenntnisse, um je nach Einsatzbereich den richtigen Bodenbelag zu empfehlen.

So ist es in der Praxis selbstverständlich, dass der Bodenleger in einem Büroraum einen für Stuhlrollen geeigneten Bodenbelag oder z.B. auf einer Treppe einen Bodenbelag mit Treppeneignung empfiehlt. Es existieren jedoch auch technische Anforderungen von Bodenbelägen, welche in der Praxis leider deutlich weniger Aufmerksamkeit erfahren. Eine dieser technischen Eigenschaften stellt die so genannte „Lichtechtheit“ dar.

Lesen Sie dazu den nachfolgenden, interessanten Bericht von:

Torsten Grotjohann (öffentlich bestellter und vereidigter Berufssachverständiger)

[FLOORIGHT Bodenbeläge und Sonneneinstrahlung –sind Bodenbeläge lichtecht](#)

